

04.04.2022

Beschlussvorlage Nr.: 2022/079

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Überplanmäßige Auszahlung zur Erneuerung der Beleuchtung in der Innenstadt durch energiesparende LED-Beleuchtung im Rahmen des Förderprogramms "Perspektive Innenstadt"

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	04.05.2022 -							
Verwaltungsausschuss	09.05.2022 -							
Rat	12.05.2022 -							

Beschlussvorschlag

Der überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 174.800 EUR (Finanzhaushalt) bei der Investitionsnummer 5710010006 für die Erneuerung der Fassadenbeleuchtung in der Innenstadt durch eine moderne und energiesparende LED-Beleuchtung wird zugestimmt.

Die Fördermittel für die Maßnahme mit einem Projektvolumen in Höhe von insgesamt 213.000 EUR (Konzepterstellung und Erneuerung der Beleuchtung) sollen bei der NBank beantragt werden.

Anlass und Ziele

Im Rahmen des Förderprogramms „Perspektive Innenstadt“ soll die derzeitige Fassadenbeleuchtung mit moderner und energiesparender LED-Beleuchtung erneuert werden.

Da mit einer Förderzusage nicht vor dem Projektstart zu rechnen ist, ist vor Auftragserteilung die (Vor-) Finanzierung des Projekts im laufenden Haushaltsjahr sicherzustellen.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr:	2022	
Produkt/Investitionsnummer:	5710010006	190.000 EUR
Produktkonto Ergebnishaushalt:	5710010/4291126	23.000 EUR
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	191.700 EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	213.000 EUR	EUR
Saldo	21.300 EUR	EUR

Begründung

Die Stadt Neustadt a. Rbge. hat sich erfolgreich um ein Förderbudget aus dem Sofortprogramm „Perspektive Innenstadt“ des Landes Niedersachsen (aus dem EU-Programm REACT) zur Wiederbelebung der Innenstädte nach der Covid-19-Pandemie beworben. Das zur Verfügung stehende Budget muss durch einzelne Projektanträge abgerufen werden.

Dazu sind bereits fünf Projekte vom Rat der Stadt Neustadt genehmigt worden, drei weitere sollen am 31.03.2022 beschlossen werden. Für die letzte Runde von Projekten soll vor Auslaufen der Antragsfrist ab Anfang April 2022 eine abschließende Beschlussvorlage vorliegen, die dann im Mai im Rat beschlossen werden soll. In dieser Vorlage sind drei Projekte mit einem Gesamtbudget von 350.000 EUR vorgesehen, die im Falle eines positiven Zuwendungsbescheides mit 90 % der Projektkosten gefördert werden.

Eines der Projekte ist die Erneuerung der Beleuchtung in der Innenstadt durch eine moderne und energiesparende LED-Beleuchtung. Derzeit besteht die Beleuchtung aus einer Kombination von Fassaden- und Platzstrahlern, die an den Gebäuden angebracht sind. Diese Grundstruktur soll beibehalten werden. Die Platzstrahler sind im Eigentum der städtischen Wirtschaftsbetriebe bzw. einer Tochtergesellschaft. Hier ist die maximale EU-Förderung (De-minimis) bereits ausgeschöpft. Diese Strahler werden deshalb für das Förderprojekt ausgeklammert. Die derzeitigen Fassadenstrahler wurden seinerzeit durch eine gemeinsame Aktion des Stadtmarketingvereins zusammen mit den Eigentümern angeschafft. Letztere sollen modernisiert werden.

Es handelt sich um 159 Strahler, die erneuert werden müssten. Das Projekt besteht aus einer Konzeptplanung, einer Detailplanung inklusive der Ausschreibung sowie der Anschaffung und Anbringung der Strahler. Die Kostenschätzung für die Maßnahme liegt bei insgesamt ca. 213.000 EUR (Einzelheiten siehe Anlage).

Die nicht-investiven Aufwendungen für die Konzeptplanung i. H. v. 23.000 EUR sind über einen Merkposten für das Förderprogramm „Perspektive Innenstadt“ im Ergebnishaushalt gedeckt.

Im Finanzhaushalt reichen die zur (Vor-)Finanzierung der Projekte bereitgestellten Mittel jedoch nicht aus, um die investiven Kosten für die Erneuerung der Beleuchtung zu decken.

Gemäß § 117 (1) NKomVG sind überplanmäßige Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind. Die bereitgestellten Fördermittel müssen bis zum 30.06.2022 durch Förderantragstellung und Nachweis über die zur (Vor-)Finanzierung verfügbaren Mittel abgerufen werden. Bei der Planung der Haushaltsansätze und Zuordnung des Merkpostens konnte noch nicht abgeschätzt werden, inwieweit sich die Vorfinanzierung auf investive oder nicht-investive Maßnahmen beziehen wird, da die Förderprojekte noch nicht im Einzelnen feststanden. Aus dem für das Förderprogramm im Finanzhaushalt angesetzten Merkposten stehen lediglich

noch 15.200 EUR zur Verfügung, so dass eine überplanmäßige Auszahlung i. H. v. 174.800 EUR erforderlich wird.

Im Gegenzug dazu werden Mittel in nahezu gleicher Höhe, die im Ergebnishaushalt eingeplant sind, nicht mehr für Projekte im Rahmen des Förderprogramms abgerufen.

Beim Förderprogramm „Perspektive Innenstadt“ wird seitens der EU die Erwartungshaltung ausgesprochen, dass 25 % für Klimaschutzmaßnahmen eingesetzt werden, und zwar für die landesweite Summe aller Projekte. Ob es dazu Auswirkungen für die Projekte der Stadt Neustadt a. Rbge. geben wird, kann noch nicht abgesehen werden.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Wir sorgen für eine attraktive, zukunftsfähige und lebenswerte Stadt.

Auswirkungen auf den Haushalt

Ein Deckungsvorschlag steht im Finanzhaushalt unter der Investitionsnummer 1110230001 (Erwerb und Verkauf von Grundstücken), Pos. 21 (Flächenpool und Ausgleichsflächen) zur Verfügung.

So geht es weiter

Sollte der (Vor-)Finanzierung zugestimmt werden, würde unmittelbar nach Vorliegen des Ratsbeschlusses ein Förderantrag für das Projekt „LED-Beleuchtung in der Innenstadt“ bei der NBank eingereicht und ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn angezeigt werden.

Fachdienst 61 - Stadtplanung -

Anlage 1 öff - LED-Beleuchtung in der Innenstadt